Familien Bande

Zeitschrift für Pflegefamilien

Kompetenzzentrum Pflegekinder
Service für Fachdienste

01 | 2021

Wie geht es weiter?

Leaving Care aus Pflegefamilien.

Familien Bande

Wie geht es weiter?
Leaving Care aus Pflegefamilien.

„Also meine Pflegeeltern die haben immer gesagt du bist unser Kind und du gehörst zur Familie, aber trotzdem macht man sich da mit Sicherheit schon ein bisschen Gedanken. Was ist wenn ich achtzehn bin, keiner eigentlich mehr was mit mir zu tun haben muss, keiner mehr für mich verantwortlich ist?“

„Ich hab schon von Vielen gehört, die dann sagen: „Ja aber wenn du achtzehn bist, ist das doch vorbei, dann ziehst du doch aus und hast keinen Kontakt“, dann sag ich: „Nein, das ist doch meine Familie.“ Also wieso soll ich da mit achtzehn sagen, jetzt will ich nix mehr von euch wissen? Oder wieso sollten die das sagen?“

„Es wurde halt immer gesagt, das Pflegeverhältnis ist mit dem achtzehnten Jahr abgelaufen und dann hat das Jugendamt, ja eigentlich keiner mehr was damit zu tun.“

(Zitate von Pflegekindern aus biografischen Interviews mit ehemaligen Pflegekindern von Daniela Reimer, Züricher Fachhochschule für angewandte Wissenschaften)

Inhalt

03 **Editorial**

Thema: Wie geht es weiter? Leaving Care aus Pflegefamilien.

05 **Das Ende der Pflegekinderhilfe –**
Herausforderungen für Care Leaver im Übergang in ein eigenständiges Leben.
Carolin Ehlke

13 **Leaving Care. Übergänge für junge Menschen aus Pflegefamilien gestalten.**
Katharina Lütz

19 **Nun bin ich 18 und fast raus:**
Was ich gerne früher über das Thema Jugendhilfe gewusst hätte.
Nico Düthmann

21 **Austausch, Empowerment und Vernetzung ehemaliger Pflegekinder am Beispiel der Gründung der Gruppe „Wir für Uns".**
Devica Marquardt, André Neutag

23 **Aktuelles**
Chancen, Grenzen und Gestaltungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft in der Pflegekinderhilfe.

25 **Pflegekinder auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben begleiten –**
Empfehlungen für die Fachpraxis.
Katharina Steinhauer

31 **Brückensteine Careleaver: Weil eigenständig nicht heißt, allein gelassen zu werden.**
Lea Buck und Matthias Hild

35 **Interview**
Über die Möglichkeit, bei der eigenen Lebensplanung mitzumischen.
Katrin Behrens

39 **Alles was Recht ist**
Was bringt die SGB VIII-Reform für Pflegekinder, die 18 werden?
Diana Eschelbach

45 **Neue Themen? Ombudschaft, Beschwerde und Careleaver-Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe.**
Björn Redmann

48 **Impressum**

49 **Publikationen des Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.**

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Es ist unbestritten, dass sich für Jugendliche mit dem Erreichen der Volljährigkeit Einiges ändert. Dies trifft umso mehr auf jene jungen Menschen zu, die diesen Übergang in die Selbständigkeit aus ihrer Pflegefamilie heraus erleben. Für sie ergeben sich im Hinblick auf die Frage „Wie geht es weiter?" eine ganze Reihe von zusätzlichen Themen und Gesichtspunkten, die zu behandeln und zu klären sind – und zwar rechtzeitig genug, bevor das Ende der Hilfe zur Erziehung erreicht ist.

Es geht vor allem um die persönliche Entwicklung, die zukünftige materielle Ausstattung und soziale Unterstützung, und ganz besonders um die (weitere) Zugehörigkeit zu zwei unterschiedlichen Familiensystemen, um die zukünftige Beziehung zur Pflegefamilie und zur Herkunftsfamilie.
Die Bearbeitung all der Themen und Problemstellungen, die mit dem Leaving Care von Pflegekindern verbunden sind, gehört – und zwar sowohl im Einzelfall als auch strukturell - in den Aufgabenbereich der Jugendämter und der beteiligten Dienste. Hier wird man allerdings feststellen müssen, dass dies nicht gerade zur Königsdisziplin der Kinder- und Jugendhilfe gehört.

Hoffnung auf Besserung für die Anliegen von Care Leavern machen die jüngst in Kraft getretenen gesetzlichen Neuerungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) – lesen Sie dazu zwei Beiträge in dieser Ausgabe.
Positiv zu vermerken ist auch, dass Care Leaver sich inzwischen selbst mit ihren Anliegen und Forderungen zu Wort melden. So sind z. B. eine Reihe von Selbsthilfe-Organisationen und Beteiligungs-Projekten von und für Care Leaver entstanden.
Hier wären zwei Projekte des Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. zu nennen, in denen unter Mitwirkung von Pflegekindern und Care Leavern Ansätze vielversprechender Praxis des Careleaving und der Beteiligung bei der Hilfeplanung gesammelt und präsentiert wurden.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr FamilienBande-Redaktionsteam.

Thema

Das Ende der Pflegekinderhilfe – Herausforderungen für Care Leaver im Übergang in ein eigenständiges Leben.

Bislang wurde erst wenig in wissenschaftlichen Studien untersucht, wie junge Menschen aus Pflegefamilien (Care Leaver) den Übergang aus der Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben (Leaving Care) erfahren. In dem Beitrag stellt Carolin Ehlke zentrale Erkenntnisse aus ihrer Studie „Care Leaver aus Pflegefamilien – Die Bewältigung des Übergangs aus der Vollzeitpflege in ein eigenverantwortliches Leben aus Sicht der jungen Menschen" dar. Es werden die strukturellen Rahmenbedingungen, der Umgang mit dem „Pflegekindstatus" und soziale Unterstützungsstrukturen in den Blick genommen.

Junge Menschen, die in Vollzeitpflegeverhältnissen aufgewachsen sind, lebten nicht selten viele Jahre, mitunter ihr ganzes bisheriges Leben, bei ihrer Pflegefamilie. Über eine solche lange Zeit haben sich oft enge emotionale Beziehungen zwischen den jungen Menschen und ihren Pflegefamilien entwickelt. Gleichwohl ist auch bekannt, dass das Aufwachsen in einem familiären System auch Herausforderungen und Konflikte mit sich bringen kann. Vor allem während der Pubertät kommt es nicht selten zu Abbrüchen von Pflegeverhältnissen (van Santen 2017). Grund ist oft, dass das Verhältnis zwischen der Familie, der Pflegefamilie und den jungen Menschen neu ausgelotet wird. Leben junge Menschen bis zu ihrer Volljährigkeit und darüber hinaus bei ihren Pflegefamilien, kommt es dann mit dem Ende der Jugendhilfe zu unterschiedlichen Herausforderungen. Das Wegbrechen professioneller Unterstützungsstrukturen, das (Neu-)Aushandeln der Rollen von den Pflegeeltern und den jungen Menschen und die Anforderungen an ein eigenständiges Leben sind hier nur einige Beispiele.

BEZIEHUNGEN WERDEN NEU AUSGELOTET.

Im Folgenden werden ausgewählte Erkenntnisse aus der Dissertation der Autorin vorgestellt (Ehlke 2020). In der Studie wurden sieben Care Leaver im Alter zwischen 18 und 24 Jahren zu ihren Erfahrungen im Übergang aus den Pflegefamilien ins Erwachsenenleben und die dabei erlebte soziale Unterstützung interviewt. Es wird zunächst der Schwerpunkt auf die strukturellen Rahmenbedingungen des Leaving Care gelegt, um damit erste Herausforderungen aufzuzeigen. Im

Anschluss wird beleuchtet, inwieweit der „Pflegekindstatus“ einen Einfluss auf die Bewätigung des Übergangs hat. Hierüber wird vor allem eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normalitätskonstruktionen sichtbar. Anknüpfend an die bis dahin dargelegten Herausforderungen im Leaving Care werden die Unterstützungsstrukturen, die die jungen Menschen in den Interviews beschrieben haben, skizziert. Den Pflegefamilien, insbesondere den Pflegeeltern, wird darin eine besondere, positive Rolle zugeschrieben.

POSITIVE ROLLE VON PFLEGEFAMILIEN.

Strukturelle Rahmenbedingungen von Leaving Care aus Pflegefamilien

Seit nunmehr 10 Jahren werden mit der Bezeichnung Leaving Care/Care Leaver in Deutschland Studien zu den Lebens- und Bewältigungslagen junger Menschen mit stationären Jugendhilfeerfahrungen durchgeführt. Die meisten Untersuchungen haben den Übergangsprozess aus stationären Wohngruppen (§ 34 SGB VIII) in den Mittelpunkt gestellt. Erst wenige Studien haben den Leaving-Care-Prozess aus Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) dezidiert beforscht (u. a. Reimer/Petri 2017; Reimer 2017; Ehlke 2020).

Insgesamt zeigt sich in den empirischen Forschungen – sowohl für Care Leaver aus Wohngruppen als auch für junge Menschen aus Pflegefamilien –, dass nicht selten mit Eintritt der Volljährigkeit die stationären Hilfen enden, obwohl eine Hilfegewährung gem. § 41 SGB VIII bis zum 21. Lebensjahr und in Einzelfällen sogar bis zum 27. Lebensjahr möglich ist. Die Hilfepraxis ist hier mitunter sehr restriktiv und zudem gibt es viele regionale Unterschiede (Nüsken 2008; Wiesner 2014). Es existieren zwar Formen des betreuten Wohnens oder ambulante Nachbetreuungsangebote, die jedoch zeitlich begrenzt sind und mit einer starken defizitorientierten Begründungspflicht zusammenhängen. Zudem gibt es aktuell keine Möglichkeit der Rückkehr in ein stationäres Setting, wenn erneute Unterstützungsbedarfe bei den jungen Menschen aufkommen. Die Aufnahme einer Coming-Back-Option im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (§ 41 Abs. 1 S. 3 SGB VIII-E) lässt hier auf eine Verbesserung für Care Leaver hoffen.

HILFEPRAXIS IST HÄUFIG RESTRIKTIV.

Im Vergleich zu Care Leavern aus stationären Wohngruppen haben junge Menschen aus Vollzeitpflegeverhältnissen nicht selten die Möglichkeit, auch über das Hilfeende hinaus bei ihrer Pflegefamilie wohnen zu bleiben oder bei Bedarf auch wieder (zeitweise) zu ihr zurückzukehren. Diese Unterstützung erfolgt jedoch sehr oft auf freiwilliger und ehrenamtlicher Basis (Sievers/Thomas/Zeller 2018).

Während Gleichaltrige heutzutage im Durchschnitt bis Mitte 20 bei ihren Eltern leben und entsprechende sozioökonomische und emotionale Unterstützung erfahren, müssen Care Leaver folglich viel früher den Weg eines eigenverantwortlichen Lebens beschreiten. Das zumeist frühzeitige und als abrupt erlebte Ende von Hilfen – und damit auch das Wegbrechen professioneller Hilfestrukturen – zieht verschiedene Konsequenzen nach sich, vor allem im Bereich der sozialen Existenzsicherung. Care Leaver befinden sich oft, z. B. durch die Kostenheranziehung, zu Beginn ihres selbstständigen Lebens in finanziell prekären Lebenslagen, welche auch mit einem erhöhten Risiko von Wohnungslosigkeit einhergehen (ebd.). Hinzukommen geringere Bildungsabschlüsse, die wiederum das Risiko der Arbeitslosigkeit erhöhen, woraus sich erneut finanzielle Herausforderungen ableiten lassen. Für Care Leaver aus Pflegefamilien werden diese Aspekte mitunter durch Unterstützungsleistungen der Pflegeeltern abgemildert. So lassen sie die jungen Menschen bspw. weiter bei sich wohnen bzw. bieten Wohnmöglichkeiten im eigenen Haus zur Untermiete an oder haben Extrakonten für die jungen Menschen angelegt, auf die die Jugendhilfe keinen Zugriff hat (Ehlke 2020). Des Weiteren können Pflegeeltern zumeist bessere bildungsbezogene Unterstützung leisten, da sie im Durchschnitt ein höheres eigenes Bildungsniveau besitzen (Reimer/Petri 2017).

EIN ABRUPTES ENDE VON HILFEN.

Bewältigung von Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen aufgrund des „Pflegekindstatus“

Zusätzlich zu den bis hierhin geschilderten strukturellen Herausforderungen im Leaving Care erhält ein weiterer Aspekt eine besondere Bedeutung. Auch wenn die jungen Menschen – schon wegen ihres Alters – längst keine Pflegekinder mehr sind, werden sie auch im Leaving Care und weit danach damit konfrontiert. Der Status als Pflegekind wird im sozialen Umfeld (Schule, Ausbildung/Arbeit, Peergroup etc.) nicht selten mit Vorurteilen („Problemkind“) besetzt und mit einem Anderssein assoziiert (anders, da sie nicht bei den eigenen Eltern aufgewachsen sind). Damit hängen Erfahrungen zusammen, mit denen sich nicht wenige Care Leaver aus Pflegefamilien auseinandersetzen müssen. Dies sind zunächst Erlebnisse von Stigmatisierung und Mobbing, welche in unterschiedlichen Kontexten wahrgenommen werden. Solche Erfahrungen resultieren in der Mehrheit aus fehlendem Wissen zum Aufwachsen junger Menschen in öffentlicher Erziehung und damit einhergehenden Stereotypisierungen. Eine interviewte junge Frau beschreibt die von ihr erfahrene Zuschreibung so: „weil da Pflegekind drauf steht, ist da asozial drin“ (ebd., S. 268). Aufgrund solcher

VORURTEILE GEGENÜBER PFLEGEKINDERN.

RINGEN UM NORMALITÄT.

Stigmatisierungen geraten die jungen Menschen auch immer wieder in einen Rechtfertigungs- und Legitimierungsdruck, da sie durch ihre Lebenssituation nicht den gesellschaftlichen Normen entsprechen. Care Leaver – sowohl aus Pflegefamilien als auch aus stationären Wohngruppen – befinden sich damit im Übergang ins Erwachsenenleben in einem Prozess zwischen gesellschaftlicher „Ent-Normalisierung“ und einem daraus resultierenden „Ringen um Normalität“ (Rein 2020, S. 333). Somit finden zusätzlich zu den o. g. Benachteiligungen auf struktureller Ebene weitere Benachteiligungen durch Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen statt. Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass Care Leaver aus Verwandtenpflegeverhältnissen mitunter von weniger solchen exkludierenden Erfahrungen berichten. Ein junger Mann begründet es damit, dass es „quasi noch dieselbe Familie“ ist und es daher weniger Legitimierung nach außen bedarf (Ehlke 2020, S. 258).

Soziale Unterstützung als Eckpfeiler in der Übergangsbegleitung von Care Leavern aus Pflegefamilien

Wird nun ein Blick auf die bis hierhin beschriebenen Rahmenbedingungen und Erfahrungen im Leaving Care geworfen, wird eines besonders deutlich: Junge Menschen mit stationären Jugendhilfeerfahrungen brauchen – in unterschiedlichem Ausmaß – soziale Unterstützung, um die Herausforderungen im Übergang zu bewältigen. Sie benötigen eine solche Unterstützungsstruktur sogar in doppelter Hinsicht. Sie bewältigen nicht nur den Übergang ins Erwachsenenleben, wie andere junge Menschen in ihrem Alter auch, sondern zusätzlich den Übergang aus der Jugendhilfe.

UNTERSTÜTZUNG IN DOPPELTER HINSICHT.

Bei diesen parallel verlaufenden Übergangsherausforderungen wurden und werden sie vor allem von ihren Pflegefamilien, von Freund*innen, Partner*innen und darüber hinaus von Vorgesetzten in ihren Ausbildungen und nebenberuflichen Tätigkeiten unterstützt (ebd.). Als weniger unterstützend wurden Mitarbeitende der Jugendhilfe (zumeist nur punktueller Kontakt), ihre Familien (ambivalente Beziehungen bis hin zu keinem Kontakt) und Gleichaltrige (Stigmatisierungs- und Gewalterfahrungen) beschrieben. Hilfeleistungen erfolgen vor allem auf emotionaler Ebene (Zuwendung, Ansprechperson sein, Trost spenden etc.), aber auch auf praktischer Ebene (Hilfe beim Umzug, Nachhilfe, Anträge ausfüllen etc.). Insbesondere bei den Pflegefamilien zeigt sich eine starke gegenseitige emotionale Zugehörigkeit und damit eine verlässliche und kontinuierliche Beziehung zwischen ihnen und den jungen Menschen. Hinsichtlich der Vorgesetzten – als signifikant Andere – wurde in den Aussagen der interviewten Care Leaver deutlich, dass sie neutrale, nicht in die professionelle Hilfebeziehung eingebundene, Personen darstellen, welche eher zufällig und aus eigener Überzeugung den jungen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zur Seite standen. Eine befragte junge Frau äußert diesbezüglich Folgendes: „bei meinem Chef und meiner Chefin muss man das so verstehen das ist wie eine Familie also DAS sind eigentlich sagen wir mal so Mutti und Vati“ (ebd., S. 203). Hier – und auch bei Freund*innen und Partner*innen – wird das klassische Verständnis von Familie und damit assoziierte Unterstützungsleistungen aufgebrochen und auf andere Personen(gruppen) außerhalb biologischer Zugehörigkeiten übertragen.

UNTERSTÜTZUNG DURCH „NEUTRALE“ PERSONEN.

Leaving Care aus Pflegefamilien: Individuelle Bewältigungslagen anerkennen und soziale Unterstützung leisten

Aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen im Leaving Care aus Pflegefamilien und den Erfahrungen, die junge Menschen im Übergang

ÜBERGÄNGE WERDEN UNTERSCHIEDLICH ERLEBT.

erleben bzw. erlebt haben, gilt es, zwei Aspekte in der Fachpraxis der stationären Jugendhilfe und angrenzender Hilfesysteme (z. B. SGB II, SGB III, SGB XII) zu beachten. Einerseits muss (an-)erkannt werden, dass junge Menschen generell – und damit auch Care Leaver – den Übergang ins Erwachsenenleben höchst unterschiedlich bewältigen.

So kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle jungen Menschen aus Pflegefamilien (und aus Wohngruppen) bereits mit 18 Jahren ein eigenständiges Leben führen können. Wenn Hilfebedarfe nach wie vor bestehen, müssen Hilfen auch über die Volljährigkeit hinaus niedrigschwellig, ohne Defizitorientierung und unter kontinuierlicher Beteiligung der jungen Menschen gewährleistet werden. Dies scheint insbesondere wichtig, da Care Leaver neben den allgemeinen Herausforderungen des Erwachsenwerdens zusätzlich ihre Jugendhilfeerfahrungen bewältigen müssen: den Übergang aus dem Hilfesetting, den Umgang mit dem „Pflegekindstatus" und damit zusammenhängende Ent-Normalisierungs- und Ausgrenzungsprozesse uvm..
Andererseits bedarf es aufgrund der unterschiedlichen Herausforderungen im Übergangsprozess einer verlässlichen Unterstützungsstruktur – sowohl auf professioneller als auch auf nicht-professioneller Ebene. Dabei sollten nicht nur „bekannte" Unterstützungsstrukturen in den Blick genommen, sondern alle für die jungen Menschen wichtigen Personen am Übergangsprozess beteiligt werden – so lange die jungen Menschen dies natürlich wünschen. Es muss zudem erkannt werden, welche Bedeutung Pflegefamilien während des Leaving-Care-Prozesses einnehmen. Gerade wenn sie eine zentrale Rolle haben, sollten sie eine weiterführende Unterstützung durch die Jugendhilfe erhalten. Dies würde auch die Wertschätzung der Unterstützungsleistungen von Pflegefamilien erhöhen.

Literatur_

Ehlke, Carolin (2020): Care Leaver aus Pflegefamilien. Die Bewältigung des Übergangs aus der Vollzeitpflege in ein eigenverantwortliches Leben aus Sicht der jungen Menschen. Weinhein/Basel: Beltz Juventa.

Nüsken, Dirk (2008): Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine empirische Untersuchung zu den Hilfen für junge Volljährige. Münster: Waxmann.

Reimer, Daniela (2017): Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Reimer, Daniela/Petri, Corinna (2017): Wie gut entwickeln sich Pflegekinder? Eine Longitudinalsstudie. Siegen: universi – Universitätsverlag.

Rein, Angela (2020): Normalität und Subjektivierung: Eine biographische Untersuchung im Übergang aus der stationären Jugendhilfe. Bielefeld: transcript Verlag.

Sievers, Britta/Thomas, Severine/Zeller, Maren (2018): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen: Ein Arbeitsbuch. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen.

van Santen, Eric (2017): Determinanten der Abbrüche von Pflegeverhältnissen – Ergebnisse auf der Basis der Einzeldaten der Kinder- und Jugendhilfestatistik. In: Neue Praxis, H. 47 (2), S. 99–123.

Wiesner, Reinhard (2014): Hilfen für junge Volljährige. Rechtliche Ausgangssituation. Expertise für das Projekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland". Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.

Die Autorin_
Dr. Carolin Ehlke, Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik

Leaving Care. Übergänge für junge Menschen aus Pflegefamilien gestalten.

Erwachsene Pflegekinder sollen das Ende der Jugendhilfe gut begleitet, selbstbestimmt und möglichst stressfrei erfahren können – dies ist das Anliegen des Projektes „Leaving Care. Übergänge für junge Menschen aus Pflegefamilien gestalten", das seit Dezember 2018 bei Familien für Kinder gGmbH in Berlin[1] läuft. In ihrem Beitrag[2] referiert Katharina Lütz einige Ergebnisse einer Bedarfsanalyse, die auf der Basis von Befragungen[3] erstellt wurde.

1. Ende der Hilfe

Junge Menschen, die in der Jugendhilfe aufwachsen, haben die Möglichkeit auch über das 18. Lebensjahr hinaus die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu beantragen. Wir bekamen jedoch den Eindruck, dass die Gewährungspraxis stark variiert und von Jugendamt zu Jugendamt unterschiedlich gehandhabt wird. In vielen Fällen finden sich die jungen Erwachsenen in der Position von Bittsteller*innen wieder, die Ihre Defizite hervorheben müssen, um einen Hilfebedarf zu begründen, und deren Anträge dennoch abgelehnt werden. So ist es nicht verwunderlich, dass sich viele junge Menschen unter Druck gesetzt fühlen die Jugendhilfe möglichst früh zu verlassen, auch wenn Sie sich eigentlich noch nicht bereit dazu fühlen.

GEWÄHRUNGS-PRAXIS VARIIERT STARK.

Oft betreuen Pflegeeltern ihre erwachsenen Pflegekinder dann ehrenamtlich weiter und versuchen die ausbleibenden Zahlungen des

1| Im Projekt kooperieren vier Pflegekinderdienste: der *Pflegekinderdienst der Familien für Kinder gGmbH* in Berlin Tempelhof-Schöneberg, der *Pflegekinderservice Marzahn-Hellersdorf*, welcher ein Angebot von *Socianos* und *ProFam gGmbH* ist, sowie die Träger *PiB gGmbH* in Bremen und *Pfiff gGmbH* in Hamburg.

2| Es handelt sich um die leicht gekürzte Fassung eines Textes, dessen ungekürzte Fassung Sie in Jugendhilfe 06 / 2019 finden.

3| Zwischen April und September 2019 wurden insgesamt 36 qualitative leitfadengestützte Interviews mit insgesamt 103 Personen geführt: 13 Care Leaver*innen, 15 Pflegeeltern, 27 Fachkräfte der Pflegekinderdienste, 48 Mitarbeiter*innen der Jugendämter.

Jugendamtes über Geldquellen, wie z.B. Hartz IV oder Bafög, zu decken. Viele empfinden es als ungerecht, dass sie mit dieser Aufgabe alleine gelassen werden: „Das Jugendamt hat vorgeschlagen, das Pflegeverhältnis nach Ende der Hilfe in ein Untermietverhältnis umzuwandeln, damit unser Pflegekind weiter bei uns wohnen kann.“ berichtet uns eine Pflegemutter. „Das ist frech, meine Pflegearbeit wird nicht anerkannt, und ich mache ganz klar Übergangspflege.“ Die Pflegekinderdienste beobachten in solchen Situationen oft, dass nur das Engagement einzelner Pflegeeltern die Pflegekinder davor bewahrt, nach dem Ende der Jugendhilfe abzurutschen: „Die Pflegeeltern der Kinder mit FAS sind oft am Ende ihrer Kräfte, unterstützen die Pflegekinder aber niedrigschwellig weiter, weil sie wissen, dass sonst draußen nur Obdachlosigkeit oder Knast bliebe. Diese Leistung wird nicht genug anerkannt!“ (Fachberaterin). Diese Leistung muss auch über das 18. bzw. 21. Lebensjahr hinaus strukturell abgesichert und die Hilfe für junge Volljährige als Rechtsanspruch anerkannt und gewährt werden, sofern es von den jungen Erwachsenen gewünscht wird.

LEISTUNG VON PFLEGEELTERN ABSICHERN.

Von Seiten der Mitarbeiter*innen der Jugendämter, mit denen wir in Berlin gesprochen haben, wurde hingegen kritisiert, dass Pflegeeltern und die Pflegekinderdienste pauschal auf einer Verlängerung der Hilfe beharren, ohne andere Unterstützungsformate in Betracht zu ziehen.

Was die Beteiligung der jungen Erwachsenen im Hilfeplanverfahren angeht, so zeigen sich ähnliche Konfliktlinien. Nur wenige der Care Leaver*innen, mit denen wir gesprochen haben, hatten den Eindruck, die Hilfeplangespräche für sich konstruktiv nutzen zu können. In den meisten Fällen wurde das Gespräch bestenfalls als langweilig und schlimmstenfalls als purer Stress empfunden. Wie eine junge Frau berichtete: „Die HPGs sind meistens anstrengend, ich verstehe gar nicht wirklich, was die wollen, und ich habe eigentlich nur das Gefühl, dass die mich aus der Familie raushaben wollen, sie reden auf mich ein, dass ich bald ausziehen soll. Alle entscheiden über mich.“ Es stellt sich somit die dringende Frage, ob nicht alternative Formate gefunden werden müssen, wie junge Menschen beteiligt werden können.

HILFEPLAN-GESPRÄCHE ALS STRESS EMPFUNDEN.

2. Bedeutung von Netzwerken

Auf die Frage, was ihnen in der Zeit des Übergangs geholfen hat, haben die meisten Care Leaver*innen und Pflegeeltern die Bedeutung von Netzwerken hervorgehoben. Sowohl ein gutes Verhältnis zu Lehrer*innen, Therapeut*innen und den Mitarbeiter*innen von Pflegekinderdienst und Jugendamt, als auch Kontakte zu Freund*innen, Familie und Nachbarschaft werden von Pflegeeltern und Care Leaver*innen als eine riesige Ressource angesehen. Auf die Frage, was sie anderen Pflegeeltern empfehlen würde, antwortete diese Pflegemutter: „Weg von der Ansicht (kommen), alles selber machen zu müssen. Auch tatsächlich mal die Hände in den Schoß legen und andere machen lassen. Wir wollten das vertrauensvolle Verhältnis zu unserem Pflegekind zum Beispiel nicht gefährden, als sich die Schulleistung verändert hat. Dann haben wir das outgesourced an jemanden, der die Verantwortung dafür zusammen mit dem Pflegekind übernimmt. Und das war eine gute Entscheidung“.

ALTERNATIVE FORMEN DER BETEILIGUNG FINDEN.

Nur wenige Pflegekinder sind mit anderen Pflegekindern vernetzt, obwohl viele der jungen Menschen ein großes Interesse daran haben mit anderen Jugendlichen in Kontakt zu kommen, die auch in Pflegefamilien aufwachsen: „Ja, das wäre gut, dass man weiß, da ist jemand da in dem Umfeld, der eventuell die gleichen Sorgen und Probleme hat, und zu erfahren, wie der mit der Situation umgeht“ sagte eine junge Frau. Hier liegt es an den Pflegekinderdiensten, attraktive Vernetzungsmöglichkeiten für junge Menschen zu entwickeln und anzubieten und bestehende Netzwerke der Pflegefamilien als Ressource zu erkennen und zu stärken.

BESTEHENDE NETZWERKE ALS RESSOURCE STÄRKEN.

3. Familiarität

Viele Pflegefamilien verstehen sich als Familien und sagen über das Ende der Jugendhilfe: „bei uns wird alles bleiben, wie es ist“. Sobald die Jugendhilfe endet, fällt jedoch der offizielle Rahmen weg. Das kann verunsichern und auch Angst machen, besonders wenn beim Hilfeplangespräch angekündigt wird, dass die Hilfe bald endet und das Pflegekind dann ausziehen soll.
Viele Pflegefamilien empfinden es als unangenehm, über dieses

Thema zu sprechen. In den Interviews wurde uns aber deutlich, dass in den Familien, die sich offen mit ihrer Familiarität auseinandersetzen, weniger Unsicherheiten und Missverständnisse herrschen. Es entlastet alle Beteiligten, wenn frühzeitig darüber gesprochen wird, wie und ob man das Zusammenleben nach Ende der Jugendhilfe weiterführen möchte oder kann, wie genau man in Kontakt bleiben möchte, nachdem der / die Care Leaver*in ausgezogen ist, welche (finanzielle) Unterstützung der junge Mensch weiterhin von den Pflegeeltern erwarten kann, und ob man eine Adoption in Betracht zieht. Eine Pflegemutter, die sehr bewusst mit ihrem Pflegekind in die Auseinandersetzung darüber gegangen ist, berichtete beispielsweise: „Man sollte für sich als Pflegeeltern klar haben, welche Schritte und Lebensentscheidungen man mittragen möchte und aushalten kann und welche nicht - und das frühzeitig und klar mit dem Pflegekind besprechen, damit es nicht eskaliert, z.B. wenn das Pflegekind nur rumhängt und kein Plan besteht, wie es weitergeht". Es zeigte sich, wie ungemein wichtig es ist, die Beziehung zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern in dieser Zeit bewusst neu auszuhandeln.

FRÜHZEITIG KÜNFTIGE BEZIEHUNG KLÄREN.

Die Berater*innen der Pflegekinderdienste können diese Aushandlung aufgrund ihrer begrenzten Kapazitäten bloß anregen, stoßen jedoch oft auf Ablehnung. Ein Berater des Pflegekinderdienstes fasste es so zusammen: „Manche sagen, ›für uns ist das Pflegekind wie unser leibliches Kind‹ und haben die gleichen Gefühle für das Kind, wollen es gleichbehandeln (…) und andere sagen sehr wohl, ›da gibt es einen Unterschied‹. Das ist eine individuelle Sache und das ist aus meiner Sicht auch nichts Negatives oder Schlimmes, dass es ungleich ist. Wichtig ist, dass es transparent ist und dass es gut kommuniziert wird, auf eine Art und Weise, dass es nicht kränkend ist. Aber soweit ich weiß, passiert das wenig direkt".

Es bräuchte demnach dringend Konzepte und Räume des Austauschs, in denen Pflegefamilien frühzeitig ins Gespräch kommen und Missverständnissen vorbeugen können. In einem Interview gab es beispielsweise folgende bezeichnende Situation: Die Pflegeeltern hatten kommuniziert, dass sie ihren Pflegesohn als Erwachsenen adoptieren wollten, sofern er nicht vollkommen „auf die schiefe Bahn" geraten würde. Sie meinten damit Drogenabhängigkeit, Kriminalität und solche schwerwiegenden Dinge. Beim Jugendlichen war allerdings der Eindruck entstanden, dass die Adoption an Dinge geknüpft sei, wie gute Schulnoten oder nicht zu häufiges Streiten mit den Pflegeeltern. Er stand dadurch erheblich unter Druck.

GESPRÄCHE, UM MISSVERSTÄNDNISSEN VORZUBEUGEN.

4. Zugang zu Informationen

Pflegeeltern sind meist eine unersetzliche Ressource, die sich für ihre Pflegekinder informieren. Aber auch sie sind oft überfordert. Besonders Pflegeeltern, die Jugendliche mit Behinderungen betreuen, stoßen schnell an ihre Grenzen, wenn es darum geht, frühzeitig die notwendigen Diagnostiken einzuholen oder für ihre Pflegekinder geeignete anschließende Wohn- und Betreuungsformate zu finden. Fast alle Pflegeeltern bemängelten in den Interviews, wie schwer es ist, an verbindliche und gebündelte Informationen zu kommen. Ein Care Leaver, der bald ausziehen wollte, berichtete beispielsweise: „Ich stehe gerade noch am Anfang, mich damit auseinanderzusetzen, wie das mit dem Alleinewohnen funktioniert und fand es sehr schwer, mich zu informieren, was die Vorgaben sind und wie teuer und wie groß eine Wohnung sein darf, wie viel Geld man zur Verfügung hätte, wenn man Hilfe zum Lebensunterhalt beantragt, wo dann auch eine Betreuung mit eingeschlossen ist. Das wäre hilfreich, wenn man da schneller an eindeutige Infos käme."

Sowohl von den Pflegekinderdiensten, als auch den Pflegefamilien wird außerdem bemängelt, dass das Beratungsverhältnis mit Ende der Jugendhilfe ausläuft und damit wertvolle Beratung und zum Teil langjährige Ansprechpartner*innen der Familien wegfallen. Viele Fragen und Herausforderungen kommen schließlich erst auf, wenn die Hilfe bereits zu Ende gegangen ist. So bräuchte es dringend ein Konzept der Nachbetreuung beispielsweise in Form von festen Folgegesprächen oder Stundenkontingenten, die flexibel eingesetzt werden können, wenn die Care Leaver*innen Beratung oder sonstige Hilfe brauchen.

BERATUNGSVERHÄLTNIS LÄUFT AUS.

Fazit/Ausblick

In den Interviews kamen darüber hinaus viele weitere Themen auf, die zumindest erwähnt werden sollten: Die jeweils spezifischen Situationen von geflüchteten jungen Menschen, die bei Pflegefamilien leben, von Care Leaver*innen mit Behinderungen oder von Care Leaver*innen, die bei Verwandten aufwachsen, die oft komplexe Rolle, die den leiblichen Eltern im Leaving Care Prozess zukommen kann und der angespannte Wohnungsmarkt in Großstädten, auf dem Care Leaver*innen oft besonders benachteiligt sind. Ein riesiges Problem stellt zudem die Kostenheranziehung dar, die von allen Pflegefamilien und Pflegekinderdiensten aufs schärfste kritisiert wird.

Die Autorin_
Katharina Lütz Familien für Kinder gGmbH.

Nun bin ich 18 und fast raus: Was ich gerne früher über das Thema Jugendhilfe gewusst hätte.

Nico Düthmann hat sich beim Kompetenzzentrum Pflegekinder im Projekt „Wir mischen mit!“ zur Beteiligung in der Hilfeplanung engagiert und dabei bei der Entstehung der zwei Kurzfilme „Goldene Toiletten oder: Wir mischen mit!“ und „Ein Hilfeplanverhör“ mitgewirkt.

Ich* habe das Glück, dass meine Pflegeeltern immer sehr offen waren und mich in allen Aspekten unterstützt haben und alle meine Fragen nach ihrem Wissen beantwortet haben.
Ich persönlich habe mich immer für meine Vergangenheit interessiert, habe aber wenig Informationen bekommen können, da durch die lange Zeit, die verstrichen ist, viel Wissen abhanden gekommen ist oder nicht zugänglich war.
Eine meiner neueren Erkenntnisse ist, dass man selbst das Recht hat, seine Akten einzusehen und sich selbst Informationen zu verschaffen.

BEGLEITUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM HILFEPLAN-GESPRÄCH.

Das Problem dabei ist, dass vieles in Fachsprache geschrieben und dadurch schwer zu verstehen ist. Am besten kann man sich die Akten mit Unterstützung von einem Berater und den Pflegeeltern zusammen anschauen. Man sollte aber auch für sich selbst im Klaren sein, dass das für manche seelisch belastend sein könnte.
Ein weiterer Punkt, der mir leider viel zu spät gesagt wurde, ist, dass man bei einem Hilfeplangespräch eine Begleitung/Unterstützung mitnehmen kann. Dadurch kann man sich viel sicherer fühlen, wenn der Partner oder der beste Freund einen unterstützt. Natürlich ist es besser, die Person vorher anzumelden, da sich dadurch alle Gesprächspartner darauf vorbereiten können.
Ich denke, mir persönlich hätte es viel gebracht, wenn ich mir früher mehr klar gemacht hätte, dass die Personen, die mit im Hilfeplangespräch sind, einem helfen wollen. Die Stimmung in einem Hilfeplangespräch ist oft „Die gegen mich“, obwohl es nicht stimmt, und alle nur das beste wollen für einen.

* Themenfotos

Trotzdem ist es wichtig, dass man darüber nachdenkt, was man sagt, und auch, ehrlich zu sein, wenn bestimmte Themen nicht angesprochen werden sollen.
Der beste Tipp, den ich geben kann, ist, sich auf das Hilfeplangespräch vorzubereiten. Vielleicht eine kleine Liste an Themen machen, die angesprochen werden sollen, und die auch schon am Anfang vorzeigen, damit sie eingebracht werden können. Das gleiche sollten auch die Erziehungsberechtigten machen und es vor dem Hilfeplangespräch mit dem Kind/Jugendlichen besprechen.
Niemand ist perfekt, das heißt auch, dass man sich im Hilfeplangespräch Fehler eingestehen kann, weil diese Gespräche dafür da sind, die Personen im Leben weiter zu bringen.

HILFEPLAN-GESPRÄCHE ERNST NEHMEN!

Das Letzte und vielleicht auch das Wichtigste, was ich gerne vorher gelernt hätte, ist: Die Hilfeplangespräche ernst zu nehmen! Man ist so oft einfach hingegangen, hat desinteressiert zugehört und ist ohne wirkliche Ziele nach Hause gegangen und hat es nicht wirklich ernst genommen.
Es hilft euch in der Zukunft weiter und unterstützt euch in vielen Punkten. Obwohl man vielleicht manchmal eher ein negatives Gefühl hat, bringt es einen auf jeden Fall weiter.

Der Autor_
Nico Düthmann ist 18 Jahre alt, Careleaver und macht gerade seinen Schulabschluss. Als nächstes möchte Nico sein Abitur schaffen und Musikpädagogik studieren.

Austausch, Empowerment und Vernetzung ehemaliger Pflegekinder am Beispiel der Gründung der Gruppe „Wir für Uns“.

Wie kam es zur Gründung einer selbstorganisierten Peer-Gruppe für ehemalige Pflegekinder in Leipzig? Devica Marquardt und André Neutag erläutern die Hintergründe.

Die Phase des Erwachsenwerdens stellt für junge Menschen eine wichtige und doch oftmals herausfordernde Lebensphase dar. Es gilt, sich vom stützenden Elternhaus zu lösen, eigene Alltagsstrukturen zu entwickeln und dabei möglichst selbstständig zu agieren.
Gelingt das nicht auf Anhieb, so bleibt man meist weiterhin in sicherer Obhut der Familie, im Fall von Pflegekindern beispielsweise die Pflegefamilie. Für viele von ihnen jedoch endet oder reduziert sich mit dem Auszug aus der Pflegefamilie, in den meisten Fällen mit dem 18. Lebensjahr, auch der Kontakt zu ihr. Sie haben somit kaum bzw. keine sozialen Ressourcen, auf die sie in kritischen und überfordernden Lebenssituationen im jungen Erwachsenenalter zurückgreifen können.

NACH AUSZUG KAUM SOZIALE RESSOURCEN.

Diese Problematik ist keinesfalls neu, fand jedoch innerhalb der Fachwelt der Kinder- und Jugendhilfe bis vor einigen Jahren kaum Aufmerksamkeit. Nun findet das Thema „Leaving Care“ und die damit bestehenden Schwierigkeiten für ehemalige Pflegekinder immer mehr Beachtung. Es entstehen zunehmend Initiativen der Unterstützung und Selbstvertretung. Junge Menschen möchten ihre gesammelten Erfahrungen mit dem Leben in Wohngruppen oder Pflegefamilien sinnvoll einbringen, um zukünftige Unterstützungsprozesse zu verbessern.

ES ENTSTEHEN ZUNEHMEND INITIATIVEN.

Neben dem Aufwachsen im Hilfesystem weisen Careleaver*innen aber häufig auch biographisch bedingte Vorbelastungen auf. So sind die Umstände und Erlebnisse, die zur „Fremdunterbringung“ in einer Pflegefamilie führen, oft traumatisch. Vielfach haben diese Kinder keine sicheren Bindungsverhältnisse in ihren Herkunftsfamilien erlebt. Darüber hinaus können daran anschließende Erfahrungen innerhalb von Pflegefamilien zum Teil genauso destruktiv für die jungen Menschen gewesen sein.
Diese Konstellation prägt ehemalige Pflegekinder überwiegend bis

ins Erwachsenenalter. Das Thema „Care“ endet also für gewöhnlich nicht mit dem Auszug aus der stationären Jugendhilfe bzw. Pflegefamilie, sondern begleitet Betroffene als entscheidender biographischer Abschnitt im weiteren Lebenslauf. An gewissen Meilensteinen im Leben wird für Careleaver*innen die nicht vorhandene oder instabile Herkunftsfamilie besonders deutlich:
So muss man sich möglicherweise den Führerschein selbst finanzieren. Im Studium oder in der Ausbildung fahren die Kommiliton*innen bzw. Kolleg*innen am Wochenende und zu Weihnachten „nach Hause“. Bei der Abschlussfeier sind keine stolzen Eltern dabei. So bekommt man von seinen Eltern keine Geburtstagskarte oder einen Anruf. Manche Careleaver*innen machen insbesondere in Phasen fehlender sozialer Zuwendung oder sozialer Isolationen (erste) Erfahrungen mit Depressionen und Einsamkeit.
Weil man sich bei all diesen Belastungen manchmal allein fühlt, haben wir, Devica und André, die Gruppe „Wir für Uns“ gegründet. Mit der Gruppe möchten wir Raum geben für:
Begegnungen, Austausch, Gespräche, Unterstützung, gemeinsame Unternehmungen und Interessenvertretung unter Careleaver*innen in Sachsen und angrenzenden Regionen Thüringens und Sachsen-Anhalts.

GRUPPE ALS PEER-TO-PEER-ANGEBOT.

Die Gruppe gestaltet sich in Form eines Peer-to-Peer-Angebotes: Also von ehemaligen Pflegekindern für ehemalige Pflegekinder.

Mitmachen:
Ehemalige und idealerweise volljährige Pflegekinder, die Interesse haben an der Gruppe „Wir für Uns“ teilzunehmen bzw. mitzuwirken, können sich gerne unter folgender E-Mail-Adresse melden: *pflegekinder@heizhaus-leipzig.de*

Wir freuen uns auf Euch!

Unterstützen:
Sie möchten unser Vorhaben unterstützen? Dann freuen wir uns, wenn Sie ganz vielen Menschen von „Wir für Uns“ erzählen, so dass wir möglichst viele Interessierte erreichen. Gerne lassen wir Ihnen auf Nachfrage unter *pflegekinder@heizhaus-leipzig.de* Flyer zukommen.

Die Gruppe „Wir für Uns“ ist ein Projekt des Careleaver* Kollektivs Leipzig.

Die Autor*innen_
Devica Marquardt, André Neutag, Care Leaver*innen aus Leipzig

Aktuelles

Kompetenzzentrum Pflegekinder
Service für Fachdienste

Chancen, Grenzen und Gestaltungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft in der Pflegekinderhilfe
In einem Modellprojekt unterzieht das Kompetenzzentrum Pflegekinder das Thema Vormundschaft einer eingehenderen Betrachtung. Dabei geht es einerseits um die in der Pflegekinderhilfe noch immer zu wenig verbreiteten notwendigen Informationen über die Herausforderungen und Wege für den Einsatz von ehrenamtlichen Einzelvormund*innen – immerhin vom Gesetzgeber als die zuvörderst zu verfolgende Vormundschaftsform benannt. Des weiteren beleuchten wir im Projekt die oftmals noch unklaren Abläufe im Umgang mit Einzelvormund*innen – von Ansprache, Vorbereitung, Schulung und Begleitung bis hin zur Diskussion der Vormundschaftsfrage innerhalb der Hilfeplanung. Aus den durch einen engen Theorie-Praxis-Austausch flankierten Betrachtungen resultieren konkrete Informationen und Empfehlungen, die Argumentationslinien für begründete Einzelfallentscheidungen beispielsweise für oder gerade nicht für Pflegeeltern als Vormund*innen ihrer Pflegekinder ergeben.
Das Kompetenzzentrum Pflegekinder lädt ein zu Fachaustausch und Diskussion dieses wichtigen Themas.

Online-Fachtag
EINZELVORMUNDSCHAFT UND PFLEGEKINDERHILFE – Chancen, Grenzen, Gestaltungsmöglichkeiten, 22.10.2021
Interessierte können sich ab sofort für die Teilnahme anmelden unter *www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de*

Aktuelle Veröffentlichungen…
EHRENAMTLIHE EINZELVORMUNDSCHAFT QUALIFIZIEREN. Eine Arbeitshilfe in neun praktischen Schritten, vom Sondieren übers Planen bis hin zur Umsetzung, von Dr. Miriam Fritsche, 2019
EHRENAMTLICHE VORMUND*INNEN VON JUNGEN GEFLÜCHTETEN BERICHTEN. Anregungen aus der Praxis für die Praxis. Ausgewählte Ergebnisse aus Interviews und Gesprächen mit ehrenamtlich Engagierten und Mündeln, von Dr. Miriam Fritsche, 2020
EHRENAMTLICHE VORMUNDSCHAFTEN DURCH PFLEGEELTERN? Ein Projekt zur Analyse von Chancen und Grenzen der Vormundschaft durch Pflegeeltern, von Ruth Seyboldt und Henriette Katzenstein (Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V.), Hrsg. Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V., 2021
MIGRATION IN DER PFLEGEKINDERHILFE. Eine Handreichung mit Anregungen für die Praxis, von Sabrina Brinks und Anika Metzdorf (ism gGmbH), Hrsg. Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V, 2021

Weitere Infos zum Projekt und Bestellung der Publikationen unter *www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de*

Pflegekinder auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben begleiten – Empfehlungen für die Fachpraxis.

In diesem für das Dialogforum Pflegekinderhilfe verfassten Positionsspapier[1] zeigt Katharina Steinhauer die spezifischen Anforderungen auf, die sich für Pflegekinder, ihre Pflegefamilien und die sie begleitenden Pflegekinderdienste im Übergang ergeben. Diese werden entlang des chronologischen Ablaufs des Leaving Care von der Übergangsvorbereitung über den Auszug und das Hilfeende bis hin zu Formen der Nachbetreuung dargestellt und konkrete Empfehlungen für die Praxis gegeben.

Übergangsvorbereitung

Aktuell steht die Frage, wie junge Menschen in Pflegefamilien auf ihr eigenständiges Leben vorbereitet werden, in der Praxis der Pflegekinderdienste nicht im Vordergrund. Unter der Überschrift „Verselbstständigung“ wird zumeist kurz vor dem angestrebten Hilfeende dieses Thema aufgerufen. Zentrale Aspekte für eine eigenständige Lebensführung sind neben lebenspraktischen Fähigkeiten wie Haushaltsführung und dem verantwortlichen Umgang mit Geld auch die emotionale Stabilität und das Vorhandensein sozialer Bezüge. Aktuell ist die Übergangsvorbereitung weitgehend den Pflegefamilien selbst überlassen. Das standardisierte Einüben z.B. lebenspraktischer Fähigkeiten über Curricula entspricht wohl kaum den Wünschen und der Lebensrealität von Pflegefamilien. Trotzdem sollten die zentralen Aspekte einer guten Übergangsvorbereitung frühzeitig thematisiert und Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

EIGENSTÄNDIGE LEBENSFÜHRUNG ALS ZIEL.

- Im Prozess der Hilfeplanung sollten die wesentlichen Themen der Übergangsvorbereitung benannt werden; dabei darf nicht einseitig auf z.B. Haushaltsfertigkeiten fokussiert werden, sondern die

1| Der hier leicht gekürzte Text ist datiert vom 10.01.2018 und findet sich vollständig auf der Webseite des Dialogforum Pflegekinderhilfe unter *https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/diskussionspapiere/pflegekinder-auf-ihrem-weg-ins-erwachsenenleben-begleiten-2018.html*

gesamte Lebenssituation des jungen Menschen muss im Mittelpunkt stehen. Wechselseitige Erwartungen von Pflegekinderdienst, Pflegefamilie und ggf. leiblichen Eltern müssen besprochen und Verantwortlichkeiten festgehalten werden.

- Eine gute Dokumentation des Entwicklungsstandes des jungen Menschen – die über das Ausfüllen von Checklisten hinausgeht – ist wichtig, um alle relevanten Lebensbereiche und auch emotionale Aspekte im Blick zu behalten. Gleichzeitig erleichtert sie die Begründung eines Antrags auf Hilfe gem. § 41 SGB VIII.
- Im Verlauf des Übergangs und der Ablösung aus der Pflegfamilie erfolgt eine – nicht selten konflikthafte – Auseinandersetzung mit der Pflege- und auch Herkunftsfamilie. Die Entwicklung der eigenen Identität im Geflecht der Identifikationen mit und Abgrenzung von Vorbildern der Herkunfts- und Pflegefamilie ist ein komplexer Prozess, der eigene Räume und Angebotsformen (Seminare, Pflegekinder-Gruppen) für Pflegekinder erfordert. In solchen Formaten können auch Themen rund um den Status „Pflegekind" unter Peers angesprochen werden, denn im Unterschied zu jungen Menschen in Wohngruppen kennen Pflegekinder nicht automatisch andere Kinder in dieser Lebenssituation. Auch Supervisions-und Fortbildungsangebote für Pflegeeltern, leibliche Eltern und Mitarbeiter*innen des Pflegekinderdienstes ermöglichen die Weiterqualifizierung der Arbeit für Care Leaver im Pflegekinderwesen.

BESONDERE (GRUPPEN-) ANGEBOTE FÜR PFLEGEKINDER.

Auszug / Hilfeende

Der Auszug der Care Leaver aus der Pflegefamilie verläuft in der Praxis sehr unterschiedlich. Manche Care Leaver wohnen auch nach dem formalen Hilfeende noch (auf privater Basis) weiter in der Pflegefamilie, da familiäre Bindungen entstanden sind. Andere ziehen schon vor dem geplanten Ende im Verlauf einer Konflikteskalation aus. Wieder andere ziehen aus, z.B. um eine Ausbildung aufzunehmen, kommen jedoch regelmäßig zurück. Vorwiegend erfolgt der Auszug direkt in eigenen Wohnraum; der in der Heimerziehung häufige Übergangsweg über betreute Wohnformen findet bei Pflegekindern eher selten statt.

Auch die fachlichen Haltungen, mit denen Care Leaver und deren Pflegefamilien im Prozess des Übergangs konfrontiert sind, unterscheiden sich sehr. Während manche Pflegekinderdienste die stabilisierende Bedeutung gewachsener familiärer Beziehungen in den Vordergrund stellen, drängen andere auf den Auszug aus der Pflegefamilie zeitgleich mit der Beendigung der „Jugendhilfemaßnahme Pflegefamilie" und werten dies als Beleg für eine erfolgreiche Ablösung und Verselbstständigung. Standards im Hinblick auf die Gestaltung und Begleitung des Prozesses Auszug/Hilfeende lassen sich in der Praxis bisher kaum ausmachen.

UNTERSCHIEDLICHE FACHLICHEN HALTUNGEN.

STANDARDS FÜR DIE HILFE-BEENDIGUNG.

- Care Leaver sollen gem. § 41 SGB VIII Hilfe zur Verselbstständigung und für eine eigenständige Lebensführung erhalten – dies gilt auch für Pflegekinder. Es sollte frühzeitig im Hilfeprozess thematisiert werden, welche Wünsche und Vorstellungen bei allen Beteiligten im Hinblick auf die Weiterführung der Hilfe ab der Volljährigkeit bestehen. Der junge Mensch muss über seine Rechte gem. § 41 informiert werden und das tatsächliche Hilfeende an seinen individuellen Bedürfnissen und seinem Entwicklungsstand orientiert werden. Solange die jungen Menschen dies brauchen, sollte der formale Rahmen „Pflegefamilie" aufrechterhalten werden, auch wenn viele Pflegeeltern ohnehin die jungen Menschen nach dem Hilfeende unentgeltlich bei sich wohnen lassen würden. Sofern noch Bildungsabschlüsse anstehen, ist die Unterstützung durch Familiennetzwerke und / oder von professioneller Seite nicht zu unterschätzen.
- Für Care Leaver und Pflegeeltern, bei denen familienähnliche Bindungen entstanden sind, ist es wichtig dieses Familiengefühl auch im Prozess des Übergangs zu würdigen – aber nicht alle anstehenden Aufgaben wie Perspektivklärung, Berufsorientierung, Wohnungs-

suche, Leistungsansprüche etc. komplett an die Pflegefamilie zu delegieren. Es besteht die fachliche Herausforderung, im Dialog zu klären, welche Hilfe im Übergang der Pflegekinderdienst leistet und welche Hilfe die Pflegeeltern oder auch die leiblichen Eltern erbringen können / wollen.

- Care Leaver müssen ihren Lebensunterhalt häufig aus mehreren Einkommensquellen bestreiten, was mit vielen Anträgen und Verzögerungen bei der Leistungsgewährung einhergeht. Wie alle Care Leaver sind auch junge Menschen aus Pflegefamilien nach dem Hilfeende oft auf Sozialleistungen angewiesen, z.B. zur Überbrückung bis zum Beginn einer Ausbildung. Bisher liegt die Unterstützung bei der Antragstellung etc. zumeist bei den Pflegeeltern, die mit den komplexen Fragen jedoch oft überfordert sind. Die Pflegekinderdienste müssen über Know-How im Hinblick auf anschließende Leistungsansprüche verfügen und im Sinne einer Lotsenfunktion die Care Leaver, Pflegefamilien und leiblichen Eltern hierzu beraten können. Für Care Leaver dürfen an den Schnittstellen keine Finanzierungslücken entstehen.

KNOW-HOW ÜBER SOZIALLEISTUNGEN.

- Manche Care Leaver erleben eine große Unsicherheit im Hinblick auf die familiären Beziehungen nach dem Ende des formalen Rahmens „Pflegefamilie". Wenn es nicht schon im Zuge der Übergangsvorbereitung erfolgt ist, sollte spätestens jetzt mit allen Beteiligten thematisiert werden, welche Wünsche und Vorstellungen im Hinblick auf die Weiterführung der Beziehungen nach dem Hilfeende bestehen. Es kann je nach Ausgangssituation auch in Richtung einer möglichen Adoption beraten werden.
- Stabile Beziehungen und stützende Netzwerke sind von großer Bedeutung für ein gutes Ankommen im Erwachsenenleben. Bereits in der Hilfe sollten daher auch die Bindungen und Freundschaften des jungen Menschen im Blick sein. Geklärte Beziehungen zur Herkunftsfamilie und der Aufbau von Freundschaften sind fördernde Aspekte. Auch Selbstorganisationen von Care Leavern sind hier bedeutsam, denn sie können eine wechselseitige Unterstützung von Peers ermöglichen. Pflegekinderdienste sollten daher den Aufbau von Netzwerken von Ehemaligen fördern und einen Zugang zu bestehenden Care Leaver-Vernetzungen aufzeigen.

SELBST-ORGANISATIONEN FÖRDERN.

Nachbetreuung/ Rückbezug / Coming back Option

Internationalen Forschungsergebnissen zufolge kann einer längerfristig angelegten Nachbetreuung eine Schlüsselfunktion für ein gutes Ankommen im Erwachsenenleben beigemessen werden. Auch eine gute Übergangsvorbereitung kann nicht alle späteren Probleme und Fragen vorwegnehmen. Höhen und Tiefen im Übergang sind normal – auch bei Pflegekindern. Wichtig für Care Leaver ist, nach dem Hilfeende nicht allein da zu stehen und zu wissen, wo sie bei Bedarf Unterstützung finden können. Allein das Wissen um diese Möglichkeit der Hilfe hat eine stabilisierende Wirkung.

- Viele Pflegefamilien leisten eine ehrenamtliche Nachbetreuung, die lebenspraktische, organisatorische und emotionale Aspekte umfassen kann. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Verantwortung für Care Leaver können diese Aufgaben nicht komplett an die Pflegefamilie delegiert werden. Es müssen Vergütungsformen entwickelt werden, um Care Leavern aus Pflegefamilien eine honorierte Nachbetreuung durch ihre Pflegefamilie zu ermöglichen – sofern sie dies wünschen. Dies kann z.B. ein Stundenkontingent der Betreuung durch die Pflegeeltern analog zu Angeboten des Betreuten Wohnens sein. Bei Care Leavern,die weiter in der Pflegefamilie leben, aber nur noch in reduzierter Form unterstützt werden, könnte dies beispielsweise eine pauschale Vergütung für die erbrachten Leistungen sein.

NACHBETREUUNG HONORIEREN.

- Krisen im Prozess des Übergangs sind normal. Nicht selten werden diese von den ehemaligen Pflegeeltern aufgefangen. Es sollten Regelungen geschaffen werden, um ehemaligen Pflegekindern eine temporäre Rückkehr in die Pflegefamilie zu ermöglichen. Auch bei einer Rückkehr zu der leiblichen Familie, sollten Unterstützungsformen vorhanden sein.
- Eine Rückkehr in die Pflegefamilie stellt nur eine Option dar, die nicht immer erwünscht oder möglich ist. Weitere Möglichkeiten der Nachbetreuung sind daher zentral und müssen allen Beteiligten frühzeitig vom Pflegekinderdienst aufgezeigt werden. Als Angebot der Beratung bei später auftauchenden Krisen nach offiziellem Hilfeende könnten Betreuungsgutscheine an die jungen Menschen verteilt werden.

Die Autorin_
Katharina Steinhauer, Stadt Heilbronn, Amt für Familie, Jugend und Senioren, Fachdienst Hilfen über Tag und Nacht (HüTN)

Brückensteine Careleaver: Weil eigenständig nicht heißt, allein gelassen zu werden.

Brückensteine Careleaver ist ein Zusammenschluss aus verschiedenen Projekten und Organisationen. Lea Buck und Matthias Hild stellen diese Förderinitiative vor und lassen Care Leaver zu Wort kommen.

Die Herausforderungen, vor denen Careleaver stehen, sind sehr komplex und wechselseitig: Sie müssen viel früher und viel radikaler auf eigenen Beinen stehen – in einer Gesellschaft, die nicht für ihre besondere Situation sensibilisiert ist. Sei es die Suche nach einer Wohnung, die Frage wie man sich selbst versichert, das Stellen von Behördenanträgen oder der Abschluss der Schule oder Ausbildung, von Careleavern wird verlangt, all diese schwierigen Aufgaben parallel zum Auszug allein zu bewältigen. Brückensteine Careleaver ist von der Drosos Stiftung initiiert und ein Zusammenschluss aus verschiedenen Projekten und Organisationen, um genau dieser Komplexität gerecht zu werden, die nicht ein Projekt alleine stemmen kann. Von Anfang an war klar, dass wir dabei auch die besondere Situation von Pflegekindern am Ende der Jugendhilfe adressieren.

SCHWIERIGE AUFGABEN BEWÄLTIGEN.

(Ehemalige) Pflegekinder als Careleaver

HABEN ES PFLEGEKINDER LEICHTER?

Während manch Außenstehender davon ausgeht, dass Pflegekinder es „irgendwie leichter haben“, weil da ja eine Familie sei, die mit Rat und Tat zur Seite stehe, deckt sich diese Sichtweise nicht immer mit den Erfahrungen, die uns (ehemalige) Pflegekinder und Pflegeeltern spiegeln. Über 91.000 der 227.000 Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen im Jahr 2019 waren in Pflegefamilien[1]. Auch, wenn der Anteil sinkt, je älter die Jugendlichen werden, so hat doch ein beträchtlicher Anteil der Careleaver zumindest zeitweise in einer Pflegefamilie gelebt. Wir wissen nicht, wie viele der knapp 700 Careleaver, die wir

1| Statistisches Bundesamt (2020): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. Im Jahr 2019 beendete sowie am 31.12. laufende Hilfen nach §§33, 34 SGB VIII.

mit unseren Projekten mittlerweile erreicht haben, Pflegekinder sind. Die dichotome Einteilung funktioniert nicht, wenn sehr viele junge Menschen in verschiedenen Settings in der Jugendhilfe gelebt haben.

GROSSER AUFKLÄRUNGS-BEDARF.

Diese Umstände sind vielen nicht bewusst, sodass der Aufklärungsbedarf hier besonders groß ist und Careleaver aus Pflegefamilien mitunter noch mehr zwischen den Stühlen sitzen als Careleaver aus der „Heimerziehung" – sowohl in Hinblick auf das Bewusstsein für ihre Situation als auch, wo sie sich persönlich verorten. Wir hören auch von vielen Pflegeeltern, die sich am Übergang mehr oder passgenauere Unterstützung und Aufklärung wünschen, damit das Thema nicht tabuisiert wird. Wir sind daher glücklich, dass das Projekt „Careleaving in der Pflegekinderhilfe" vom Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. Teil der Brückensteine ist und den speziellen Fokus auf dieses Thema legt. Neben der wissenschaftlichen Analyse und Entwicklung von Unterstützungsformaten hat dies dazu geführt, dass die Sensibilisierung für die Belange von Pflegekindern und -eltern in allen Projekten gestiegen ist und in der Zusammenarbeit auf die Anforderungen gezielt eingegangen werden konnte. Es sind junge Menschen dabei, wie Neele[2], die zwar in ihrem Umfeld Anfeindungen erlebt haben, aber sich in der Familie sehr gut aufgehoben fühlen. Andere, die heute sagen, dass die Pflegeeltern sich „eher nicht um sie gekümmert hätten", die gegen ihren Willen ihre Pflegefamilien verlassen haben oder die lieber in einer Wohngruppe als ihrer Pflegefamilie leben wollten. Die große Bandbreite der Erfahrungen und vielen Beziehungsabbrüche sind sehr persönlich und nicht alle wollen darüber öffentlich sprechen.

KONKRETE IDEEN, WAS BESSER LAUFEN KANN.

Viele Careleaver haben etwas zu ihrer Situation zu sagen und konkrete Ideen, was besser laufen könnte. Bei all unseren Aktivitäten stellen wir daher Careleaver in den Mittelpunkt – sie sind die Expert*innen durch Erfahrung. Derzeit arbeiten ca. 50 Careleaver*innen (meist ehrenamtlich) in unseren Projekten und entscheiden auch über die Konzeption mit.

Im Ergebnis unterstützen wir Careleaver und ehemalige Pflegekinder auf vielen Wegen, z.B. über *Cariboo*[3] – unsere Online-Community, auf der Careleaver sich gegenseitig mit Rat und Tat unter die Arme greifen können oder *AWAKE*[4], unserem Brückensteine Fellowship für Careleaver, die sich gemeinsam mit anderen im Themenfeld und darüber hinaus

2| *https://www.brueckensteine.de/stories/interview-neele*
3| *https://www.cariboo-online.de*
4| *https://www.brueckensteine.de/projekte/awake-brueckensteine-fellowship*

engagieren wollen. Wir freuen uns auf viele weitere Aktivitäten für und von Careleavern, die insbesondere auch die Belange von (ehemaligen) Pflegekindern in den Fokus nehmen und von genau diesen mitgestaltet werden.

Careleaver Stimmen

„Das normative Familienbild entspricht eben nicht allen Teilen der Realität. Warum muss ich also für Anträge immer wieder auf Menschen zurückgreifen, mit denen ich nichts zu tun habe? Warum wird in Grundschulen ein Geschenk für Muttertag gebastelt, wenn der*die Lehrer*in nicht davon ausgehen kann, dass jedes Kind bei seiner Mutter lebt und auch ein gutes Verhältnis zu ihr hat?" *(Sarah, Careleaverin)*

„Wir sind nicht im Heim oder in einer Pflegefamilie gelandet, weil wir „schwer erziehbar" sind. Wir sind genauso unschuldig auf die Welt gekommen wie alle anderen auch."
(Yasmina Filali, Schauspielerin und Careleaverin)

„Ich musste tatsächlich jedes Semester aufs Neue beweisen, dass ich meinen Vater nicht kenne. Das heißt, jedes halbe Jahr aufs Standesamt und ein beglaubigtes Schreiben anfordern." *(Erfahrungsbericht einer Careleaverin zum Thema BAföG)*

„Ich wuchs in einer Pflegefamilie auf und setze mich für Empowerment in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Ich wünsche mir einen geschützten Raum für (BIPoC-)Careleaver*innen und ein Zusammenarbeiten aller Akteur*innen, um Veränderung zu ermöglichen." *(Sepiedeh, Careleaverin)*

„Sie sind unter 25, Sie haben noch gar nicht das Recht auf eine eigene Wohnung. Gehen Sie doch zu ihren Eltern." *(Erfahrungsbericht einer Careleaverin vom Versuch Wohngeld zu beantragen)*

„Careleaver zu sein macht mich heute sehr stolz. Trotzdem war es ein sehr schwieriger und steiniger Weg." *(Desiree Singh, wuchs in einer Pflegefamilie auf und ist Jugendweltmeisterin im Stabhochsprung)*

„Ich war mit Anfeindungen konfrontiert, mit denen sich andere nicht auseinandersetzen mussten." *(Neele, 19, ist in einer Pflegefamilie aufgewachsen)*

„Gerade Menschen, die tiefe Einschnitte in ihrem Leben hatten, gehen besonders kreativ mit Herausforderungen und Stress um." *(Cawa Younosi,*

wuchs einige Jahre in einer Pflegefamilie auf, heute ist er Personalleiter bei SAP)

„Ich bin Careleaverin und studiere. Was sich für viele selbstverständlich anhört – ist es nicht. (…) Viele Jugendliche werden nicht adäquat gefördert. Betreuer*innen arbeiten mit dem Jobcenter zusammen, welches auch mir damals sagte, ich würde höchstens einen Hauptschulabschluss schaffen (…)." *(Laura, Careleaverin)*

Die Autor*innen_
Lea Buck und Matthias Hild, Brückensteine Careleaver.

Interview

Über die Möglichkeit, bei der eigenen Lebensplanung mitzumischen.

Tarik Reinertz ist 23 Jahre alt und im Moment im Begriff, sein Tischlergesellenstück fertig zu stellen. Er hat mit uns in einem Careleaving-Seminar und einer Workshopreihe über die Möglichkeiten nachgedacht, wie Kinder und Jugendliche sich in der Hilfeplanung angemessen beteiligen – und auch beteiligt fühlen können.

FamilienBande: Tarik, wie blickst Du heute auf diese Zeit zurück? Hast Du das Gefühl, Du hast Deine Hilfeplanung verstanden und auch mitgestaltet?
Tarik: Ich habe eigentlich immer ganz gute Erfahrungen gemacht und habe immer ein offenes Ohr gefunden. Ich wurde auch gefragt, ob mir was auf dem Herzen liegt und so. Akute Sachen sind immer zur Sprache gekommen – entweder durch mich oder durch meine Mutter (Pflegemutter, Anm. der Red.). Allerdings, ich habe mich viele Jahre sehr selten eingebracht, habe es eher so ein bisschen über mich ergehen lassen, weil ich mich sowieso immer so ein bisschen abgekapselt habe. Später, als ich dann älter war, als ich ein bisschen erwachsener geworden bin, oder sagen wir „volljähriger" (lacht), als das dann so angefangen hat mit dem Nachdenken, was darf ich, was kann ich, wo kann ich Einfluss haben, habe ich schon eher gemerkt, was Entscheidungen bewirken und dass man das mit beeinflussen kann.

Wie war das in den verschiedenen Altersstufen – erinnerst Du Dich noch daran, ob Du Dich irgendwann mal besonders gut vom Hilfeplanprozess mitgenommen gefühlt hast – oder auch nicht gut mitgenommen?
Da fällt mir ein Beispiel ein: Der Schulwechsel von der Achten… in die Achte (lacht). Ich war damals auf einer Privatschule, aber irgendwie brachte die nicht so ganz, was wir uns versprochen hatten, und ich hatte

dann sogar eine Gymnasialempfehlung und meine Eltern (Pflegeeltern, Anm. der Red.), hätten das schon auch gut gefunden, und haben mich gefragt, ob ich mir das vorstellen kann. Ich* habe mich dann aber für die Gesamtschule entschieden, weil ich mir das so angeschaut habe mit dem Gymnasium, wie da die Zügel angezogen werden, und mich echt gefragt habe, ob das was für mich ist. Die Gesamtschule schien mir viel attraktiver – allerdings war da die 9. Klasse voll. Und dann habe ich gesagt: Warum kann ich nicht einfach in die Achte gehen? Das durfte ich dann auch und hatte die Chance, voll viel zu wiederholen und die Schule hatte viel mehr Angebote für mich und viel mehr Anknüpfungspunkte.

Gab es bei Dir eine Phase als Jugendlicher, in der Dich alles nur noch genervt hat und Du keine Lust hattest, Dich mit der Jugendhilfe „zu beschäftigen"? War es vielleicht auch einfach schwierig, an Dich ranzukommen?
Fast immer (lacht), seit dem Kindergartenalter! Ich war eigentlich immer nicht so richtig da und habe das auch bis heute beibehalten. Das kann natürlich auch an ADHS liegen, weiß ich nicht. Aber ich war nicht unnahbar oder so, die Frage war nur immer, ob ich richtig dabei bin.

Aber mit den Sozialpädagoginnen bin ich eigentlich immer gut zurechtgekommen. Ich wurde immer gefragt, wir sind auch mal rausgegangen, in den Tierpark oder zum Eis essen. Ich habe da schon alles erlebt, was die anderen aus dem Workshop (gemeint ist der Workshop WIR MISCHEN MIT! Des Kompetenzzentrum Pflegekinder, Anm. der Red.) so vermisst haben. Wenn wir dann im Park waren, haben wir auch mal einfach nur so gesprochen, nicht über die superakuten Probleme oder biografische Sachen. Einfach so unterhalten. Was man vielleicht mal auf ein Plakat schreiben sollte, ist: Solche Kleinigkeiten machen schon viel aus!

Ging Dir irgendwas mal ganz gegen den Strich?
Eigentlich nicht. Obwohl einmal, da habe ich was erlebt, das war fast wie so ein Überrumpelungs-Verkaufsgespräch. Da war ich schon 18 und alleine bei meiner Frau im Jugendamt und die sagte auf einmal was von, ich müsse jetzt doch mal langsam ausziehen und das stünde jetzt an, und schwupps saß ich schon zwei Stockwerke tiefer und hatte einen Antrag auf Betreutes Wohnen in der Hand und sollte unterschreiben. Als ich nach Hause kam, ist meine Mutter aus allen Wolken gefallen. Das sollte echt nicht passieren. Da muss man doch erst nochmal drüber nachdenken dürfen und es auch besprechen mit anderen. Jedenfalls denke ich heute: Leute, Vorsicht! Man kann sich immer nochmal die Zeit nehmen, Dinge zu überdenken und dann in Ruhe zu unterschreiben.

Du hast ja neben Deinem Handwerkerberuf auch pädagogische Interessen. Stell Dir mal einen Perspektivwechsel vor: Wie würdest Du Kinder oder Jugendliche einladen und ansprechen, wenn Du mit ihnen wichtige Schritte der Hilfeplanung besprechen müsstest?
Also, ich würde auf jeden Fall darauf achten, dass es auch eine persönliche Einladung an den Jugendlichen selbst gibt. Vielleicht im gleichen Umschlag wie der an die Pflegeeltern, aber doch an ihn oder sie persönlich gerichtet. Ich würde schreiben, dass es was zu besprechen gibt, und fragen, was wir sonst noch machen wollen, ob wir in ein Café gehen wollen oder ein Eis essen. Und ich würde genau dazu schreiben, worum es gehen soll, was es zu besprechen gibt. So dass man sich vorher nochmal in Ruhe Gedanken dazu machen kann und das Kind oder der Jugendliche – vielleicht auch mit seinen Pflegeeltern – was vorformulieren kann, sich sozusagen einen Spicker machen… Außerdem würde ich eine „Personenliste" mitschicken, also wer wird alles dabei sein (und nochmal zur Erinnerung auch dazu schreiben, wer das jeweils ist, vom Jugendamt, vom Pflegekinderdienst usw.). Und dazu einladen, dass man natürlich selbst auch noch jemanden als Beistand mitbringen kann und dies gerne anmelden kann. Das wissen die Kinder doch sonst gar nicht. Und warum nicht anschließend, nach dem Besprechen der akuten, vielleicht auch schwierigen Themen, noch zusammen was unternehmen. So nach dem Motto: Lass uns erstmal das besprechen, aber danach können wir ja noch in den Tierpark gehen oder ein Eis essen.

Tarik, ich danke Dir für das Gespräch.

Das Gespräch führte unser Redaktionsmitglied *Katrin Behrens*.

* Themenfoto

Alles was Recht ist

Was bringt die SGB VIII-Reform für Pflegekinder, die 18 werden?

Am 10.6.2021 ist das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Damit ist der Reformprozess des SGB VIII vorerst beendet. Diana Eschelbach erläutert in ihrem Beitrag die Änderungen der Rechtgrundlagen für die Hilfe für junge Volljährige und die Nachbetreuung.

Mit dem 18. Geburtstag ändert sich für junge Menschen rechtlich Einiges – und für Pflegekinder die Rechtsgrundlage für die Jugendhilfe, die ihnen gewährt wird oder werden kann. Es geht nun nicht mehr um eine Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27, 33 SGB VIII, sondern um eine Hilfe für junge Volljährige, die in Form der Vollzeitpflege gewährt werden, aber auch anders ausgestaltet sein kann. Für die allermeisten Pflegekinder steht irgendwann im Anschluss dann ein Übergang an, meist der Umzug in die Selbstständigkeit in Form einer eigenen Wohnung oder eines WG-Zimmers, zu Partner*in, Verwandten oder Freunden oder auch in eine andere Unterstützungsmöglichkeit wie z.B. eine Wohngruppe oder betreutes Wohnen über die Eingliederungshilfe. Handelt es sich um einen Übergang aus der Jugendhilfe heraus, wird heutzutage vom Leaving Care und den jungen Menschen als Careleavern gesprochen. Mit der so genannten SGB VIII-Reform durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), das am 23.04.2021 im Bundestag verabschiedet wurde und dem der Bundesrat am 07.05.2021 zugestimmt hat,[1] ändern sich die Rechtgrundlagen für die Hilfe für junge Volljährige und die Nachbetreuung und es gibt nun eigene Regelungen für den Übergang in die Selbstständigkeit und andere Sozialleistungssysteme: Es gelten die neuen § 41 und § 41a SGB VIII. Außerdem gibt es Änderungen bei der Kostenbeteiligung junger Menschen.

RECHTLICH ÄNDERT SICH EINIGES.

EIGENE REGELUNGEN FÜR DEN ÜBERGANG.

1| Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (Teil I 2021 Nr. 29 vom 09.06.2021, S. 1444) und ist damit am 10.6.2021 in Kraft getreten. Ausgenommen davon sind die Regelungen zum Verfahrenslotsen und zur Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe.

1. Hilfe für junge Volljährige

§ 41 Hilfe für junge Volljährige[2]
(1) **Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet.** Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. **Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nach Maßgabe von Satz 1 und 2 nicht aus.**

ES GIBT EINEN RECHTSANSPRUCH.

Im neuen § 41 SGB VIII wird aus der vorherigen „Soll"-Leistung eine „Muss"-Leistung, also ein Rechtsanspruch, der auch gerichtlich genauso durchgesetzt werden kann, wie eine Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche. Im Gesetzestext steht zwar nicht „hat Anspruch auf", rechtlich macht dies jedoch keinen Unterschied. Voraussetzung für die Gewährung einer Hilfe für junge Volljährige ist, dass ihnen eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung (noch) nicht möglich ist. Es bleibt also dabei, dass der Blick darauf gerichtet wird, was junge Menschen alles nicht können, obwohl diese Defizitorientierung im Prozess der Vorbereitung und Entstehung des Gesetzes immer wieder kritisiert worden war. Inhaltlich kann die Hilfe ab 18 Jahren nach wie vor ganz unterschiedlich ausgestaltet sein, etwa entsprechend der Vollzeitpflege, der Heimerziehung, einer Erziehungsbeistandschaft oder Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung (vgl. die unveränderten Verweise in § 41 Abs. 2 SGB VIII).

COMING BACK-OPTION.

Im dritten Satz von Absatz 1 wird die so genannte Coming back-Option ausdrücklich aufgenommen – auch wenn dies rechtlich ohnehin bereits gegeben war: Auch wenn die Jugendhilfe bereits beendet war, ein ehemaliges Pflegekind vielleicht schon eine eigene Wohnung bezogen hatte, können junge Volljährige wieder Hilfe für junge Volljährige erhalten, wenn sie merken, dass sie noch nicht allein bzw. ohne Jugendhilfeleistung zurechtkommen, ab 21 Jahren allerdings nur als Fortsetzungsleistung.

2| Die inhaltlichen Neuerungen in den Regelungen sind jeweils fett gedruckt.

2. Übergangsgestaltung

§ 41 Hilfe für junge Volljährige
(3) **Soll eine Hilfe nach dieser Vorschrift nicht fortgesetzt oder beendet werden, prüft der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab einem Jahr vor dem hierfür im Hilfeplan vorgesehenen Zeitpunkt, ob im Hinblick auf den Bedarf des jungen Menschen ein Zuständigkeitsübergang auf andere Sozialleistungsträger in Betracht kommt; § 36b gilt entsprechend.**

HILFE VON ANDEREM SOZIAL-LEISTUNGSTRÄGER.

Der neu gefasste Absatz 3 gibt dem Jugendamt vor, ab einem Jahr vor dem geplanten Ende einer Hilfe für junge Volljährige die Bedarfe des jungen Menschen daraufhin zu betrachten, ob dieser Hilfe von einem anderen Sozialleistungsträger benötigt. In Betracht kommen die Eingliederungshilfeträger, aber auch Jobcenter, Arbeitsagentur, BAföG-Amt oder Krankenkasse. Für die Übergangsgestaltung verweist die Regelung auf den ganz neuen § 36b SGB VIII, der mit „Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang" überschrieben ist und das Jugendamt in Absatz 1 verpflichtet, rechtzeitig mit den künftig zuständigen öffentlichen Stellen „Vereinbarungen zur Durchführung des Zuständigkeitsübergangs zu treffen" und gemeinsam zu prüfen, „welche Leistung nach dem Zuständigkeitsübergang dem Bedarf des jungen Menschen entspricht". Spezielle Vorgaben enthält Absatz 2 für den Zuständigkeitsübergang auf einen anderen Rehabilitationsträger und das nach SGB IX vorgesehene Teilhabeplanverfahren.

3. Nachbetreuung

§ 41a Nachbetreuung
(1) Junge Volljährige **werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe** bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang **und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form** beraten und unterstützt.
(2) **Der angemessene Zeitraum sowie der notwendige Umfang der Beratung und Unterstützung nach Beendigung der Hilfe sollen in dem Hilfeplan nach § 36 Absatz 2 Satz 2, der die Beendigung der Hilfe nach § 41 feststellt, dokumentiert und regelmäßig überprüft werden. Hierzu soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in regelmäßigen Abständen Kontakt zu dem jungen Volljährigen aufnehmen.**

§ 41a SGB VIII wurde neu geschaffen und dadurch die bislang in § 41 Abs. 3 SGB VIII enthaltenen Vorgaben zur Nachbetreuung als Rechtsanspruch verbindlicher gemacht und konkretisiert. Allerdings wurde kein allgemeingültiger Verpflichtungszeitraum des Jugendamts für die Beratung und Unterstützung nach dem Hilfeende aufgenommen, sondern es muss ein jeweils „angemessener" Zeitraum bestimmt werden.

ABSCHLUSS-HILFEPLAN ÜBERPRÜFEN.

Besondere Bedeutung kommt hier der Hilfeplanung zu, die über die Beendigung der Hilfe insoweit fortgeführt werden soll, dass im eigentlichen Abschlusshilfeplan die Nachbetreuung dokumentiert und regelmäßig überprüft werden soll. Das Jugendamt ist im Rahmen der Nachbetreuung verpflichtet selbst Kontakt zu den Careleavern aufzunehmen. Genaue Vorgaben für die hierfür vorgesehenen „regelmäßigen Abstände" in Bezug auf die Häufigkeit der Kontaktaufnahmen und den Umfang der Unterstützung hat der Gesetzgeber nicht gemacht.

4. Kostenbeteiligung

Junge Menschen werden grundsätzlich an stationären Jugendhilfeleistungen und damit auch an den Kosten, die das Jugendamt für eine Vollzeitpflege trägt, beteiligt (§ 91 und § 92 SGB VIII). Bislang erfolgt ab dem 18. Geburtstag eine Heranziehung aus dem Vermögen, wenn Pflegekinder z.B. geerbt oder Grundrente angespart hatten. Diese Heranziehung aus Vermögen, also aus bereits vorhandenem Geld oder Sachwerten in § 92 Abs. 1a SGB VIII, wird mit der SGB VIII-Reform abgeschafft! Aber auch hinsichtlich der Kostenbeteiligung aus dem Einkommen gibt es Änderungen. Bereits am 11.12.2020 hatte das Bundesverwaltungsgericht (5 C 9.19) festgestellt, dass dafür das durchschnittliche Monatseinkommen des Kalendervorjahres zugrunde zu legen ist – und nicht das aktuelle Einkommen.[3] Mit der SGB VIII-Reform wird nun aber in § 94 Abs. 6 SGB VIII ab Inkrafttreten der Neuerungen auf das jeweilige aktuelle monatliche Einkommen abgestellt. Dafür wird aber die Höhe erheblich reduziert: Statt 75% müssen Pflegekinder mit Einkommen nun nur noch höchstens 25% abgeben. Außerdem gibt es Freibeträge für Einkommen aus Schülerjobs, Praktika und Ausbildungsvergütung in Höhe von 150€. Einkommen aus Ferienjobs sowie ehrenamtlicher Tätigkeit dürfen sie komplett behalten.

HERANZIEHUNG AUS VERMÖGEN ABGESCHAFFT.

3| S. hierzu die ausführlichen Informationen auf der Seite des Bundesnetzwerks Ombudschaft: *https://ombudschaft-jugendhilfe.de/kostenheranziehung/*.

Fazit:
Die Neuregelungen setzen zwar nicht die Forderungen von Fachverbänden und Careleavern um, bringen aber doch eine verbesserte Rechtslage für junge Volljährige und damit auch für Pflegekinder, die 18 Jahre alt werden. Sie haben nun einen echten Rechtsanspruch auf Hilfe für junge Volljährige, wenn sie noch nicht ohne Unterstützung durch die Jugendhilfe zurechtkommen. Dieses Recht können und sollten sie einfordern und auch einklagen – immerhin waren schon vor der SGB VIII-Reform Klagen von jungen Volljährigen auf Hilfegewährung meist erfolgreich. Durch die Vorgaben zur Übergangsgestaltung und zur Nachbetreuung wird es hoffentlich weniger Fälle von Careleavern geben, die aus der Jugendhilfe kommen und ohne Unterstützung dastehen. Große Veränderungen bringen die Neuerungen in der Kostenbeteiligung junger Menschen. Der Großteil der Pflegekinder wird nun weniger an das Jugendamt abgeben müssen. Auch diesbezüglich sollten volljährige und jugendliche Pflegekinder ihre (künftigen) Rechte kennen, damit die SGB VIII-Reform auch in der Praxis umgesetzt wird und für die jungen Menschen eine wirkliche Verbesserung bringt!

Die Autorin_
Diana Eschelbach ist Volljuristin, Referentin und Gutachterin für Kinder- und Jugendhilferecht und Mitglied des Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V..

Neue Themen?
Ombudschaft, Beschwerde und Careleaver-Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe.

Ombudsstellen, Beschwerdemöglichkeiten und Careleaverinitiativen - in seinem Beitrag befasst sich Björn Redmann mit Neuerungen im reformierten Kinder- und Jugendhilferecht und sieht darin gute Voraussetzungen für eine deutliche Aufwertung dieser Themen.

Seit 10. Juni 2021 ist die sogenannte „SGB VIII-Reform“ geltendes Recht. Drei Themen sind nun erstmals oder deutlich verstärkt im Kinder- und Jugendhilferecht aufgenommen:

- Ombudschaftliche Beratung für Menschen, die mit der Kinder- und Jugendhilfe im Konflikt sind,
- Externe Beschwerdemöglichkeiten nun auch für Pflegekinder und
- Angebote für Careleaver, also für jene, die in Einrichtungen und Pflegefamilien leben, sich aber auf ihren Auszug vorbereiten.

Warum sind diese Themen so stark gemacht worden? Es wirkt so, als ob der Gesetzgeber qualitative Probleme und Schieflagen in der Jugendhilfe verbreitet sieht und hier sicherstellen will, dass vieles besser wird: Ombudspersonen sollen gezielt Ratsuchende unterstützen, Beschwerden sollen Missstände offenlegen und abstellen und Careleaver sollen als Erfahrene die Weiterentwicklung der Jugendhilfe vorantreiben.

VIELES SOLL BESSER WERDEN.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist durchsetzt von höchst unterschiedlichen Interessen verschiedener Gruppen: Öffentlichkeit und Gesellschaft, Staat und Verwaltungen, Träger und Einrichtungen, Fachkräfte, Adressat*innen.

In dieser Gemengelage unterschiedlicher Interessen gelingen verständigungsorientierte Hilfen zunehmend seltener. Ein Beispiel: Mittlerweile enden rund die Hälfte aller Fremdunterbringungen in der Jugendhilfe ungeplant - ein starkes Indiz für vielfältige qualitative Probleme. Mittels Ombudsstellen, deutlich ausgeweiteten Beschwerdemöglichkeiten vor Ort und der Hinwendung zu Careleavern als (nachträglichen) Expert*innen für Fragen der Weiterentwicklung der Kinder-Jugendhilfe kann es gelingen, auch strukturelle Probleme in der Kinder- und Jugendhilfe anzugehen.

VIELES IST EINDEUTIG GEREGELT.

Rechtlich und fachlich ist vieles eindeutig geregelt. Es gibt viele Rechtsansprüche auf Information, Beratung, Leistung, Wunsch und Wahl. Nur wer setzt diese durch? Wer weist (fach)öffentlich auf diese Rechte hin? Wie können sich Betroffene gegen aus ihrer Sicht ungerechte Entscheidungen wehren? Hier hat das neue SGB VIII / Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz mehrere Strukturen angelegt und Vorschriften verschärft.
Der Gesetzgeber schärft nach und schafft neue Strukturen, damit alles, was bisher auch verpflichtend war, nun nochmal deutlicher im Gesetz steht. Bemerkenswert.

Neue Strukturen und verschärfte Vorschriften
Der Gesetzgeber hat nun Schwerpunkte erneuert (z.B. Beschwerde), vermeintlich neue Themen gesetzt (z.B. Careleaver) und neue Strukturen (Ombudsstellen) vorgesehen. Wie arbeiten diese?
Ombudsstellen sind Orte, an denen unabhängige Beratung für all jene zur Verfügung steht, die mit der Kinder- und Jugendhilfe im Konflikt sind. Ombudsfrauen* und Ombudsmänner* sind einschlägig ausgebildete Fachkräfte mit Erfahrung und beraten und begleiten kostenfrei die Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe, die in der Regel weniger Macht und Einfluss haben als Fachkräfte bei öffentlichen und freien Trägern. Die Beratung hat zum Ziel, eine gerechte Einigung zu erreichen. Aber Ombudsstellen begleiten auch bei Widersprüchen und Klagen. In fast allen Bundesländern gibt es heute schon Ombudsstellen – seit wenigen Wochen müssen die Länder solche errichten lassen. Welche Ombudsstelle zuständig ist, kann hier eingesehen werden: *https://ombudschaft-jugendhilfe.de/ombudsstellen/*

FÖRDERUNG VON SELBST-ORGANISATIONEN.

Careleaverinitiativen halten Angebote für junge Menschen bereit, die noch in der Jugendhilfe leben (bei Pflegefamilien oder in Wohngruppen) oder dort einmal gelebt haben. Im Fokus stehen Hilfen beim Übergang in ein selbstbestimmtes Leben. Aber diese Initiativen bauen auch immer mehr Selbstorganisationsstrukturen auf. Auch hier macht das neue SGB VIII die Förderung solcher Selbstorganisationen zur Regel (§4a). Careleaver*innen sollen sich einbringen in die Entwicklung von Einrichtungen (§45) und auch in Stadtteilen und Regionen über den Jugendhilfeausschuss (§71), in dem sie einen Sitz bekommen. Außerdem verbessert sich vieles konkret für Careleaver: Sie sollen sich organisieren dürfen (§4a), sie müssen weniger Geld ans Jugendamt abgeben (§94), sie können zurückkehren in die Jugendhilfe, wenn sie ohne sie scheitern sollten (§41) und sie bekommen einen Anspruch auf Nachbetreuung (§41a).

VIELES MUSS GETAN WERDEN.

Beschwerdemöglichkeiten zu schaffen, war eigentlich schon immer ein Thema der Jugendhilfe oder hätte es sein müssen. Es ist das Recht eines jungen Menschen, sich über seine Behandlung beschweren zu können. Damit solche Beschwerden aber Erfolg haben können, muss vieles getan werden. Es braucht Zuständigkeiten, Aufklärung, Transparenz, Schutz und Rückmeldemöglichkeiten. Das wissen wir in der Fachszene schon sehr lange. Und trotzdem hatte jahrzehntelang nur eine Handvoll Einrichtungen solche Beschwerdemöglichkeiten. Nun sind diese vorgeschrieben, intern innerhalb der Einrichtung und auch extern. Und neuerdings sind diese Beschwerdemöglichkeiten auch für Pflegekinder vorzuhalten (§37b).

SCHWERPUNKTE DER REFORM.

Ombudschaft, Beschwerde und Careleaverarbeit sind alles keine neuen Themen! Allerdings sind diese Themen nun konkret benannt und zu Schwerpunkten der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts gemacht worden. Es wird abzuwarten sein, wie sich die Themen Beschwerde, Ombudschaft und Careleaverarbeit in der Praxis entwickeln werden. Alle drei Perspektiven können Dynamiken in der Kinder- und Jugendhilfe auslösen: Ombudsstellen können konkret in Einzelfällen und aber auch strukturell Veränderungen bringen. Careleaver*innen können als Betroffene ihre Sicht auf die Praxis in den Fachdiskurs einbringen und mehr Beschwerdemöglichkeiten können dazu führen, dass wir mehr erfahren, wie die Kinder- und Jugendhilfe mit Menschen umgeht. Damit lösen sich nicht die höchst unterschiedlichen Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe auf. Aber es könnte gelingen, die Angebote und Dienste mehr an den Bedürfnissen der Adressat*innen auszurichten. Darauf hoffe ich.

Weitere Informationen:
www.jugendhilferechtsverein.de
www.ombudschaft-jugendhilfe.de
www.careleaverinitiativen.de
www.careleaverzentrum.de

Der Autor_
Björn Redmann, Dipl. Sozialarbeiter/-pädagoge (FH), Master of Arts, Gesamtprojektkoordinator im Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. in Dresden, einer der Sprecher*innen des Bundesnetzwerk Care Leaver Initiativen und Vorsitzender des Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

Impressum

Herausgeber Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.
V.i.S.d.P. Katrin Behrens
Redaktion Kathrin Behrens, Fiona Grassmann, Dr. Gerhard Steege
Visuelle Konzeption und Layout Jessica Uhe, www.uhedesign.de
Fotos www.istockphoto.com
Seite 30 und 34 von Matthias Wehofsky, www.wehofsky.com
Druck druckpunkt eckernförde, Auflage: 1500, erscheint zweimal im Jahr.
FamilienBande kostet 7,50 Euro plus Porto pro Ausgabe, bei größeren Mengen sind Rabatte möglich.

Internet www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de
Email info@kompetenzzentrum-pflegekinder.de

ISSN 2569-0965

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion.

Publikationen
des Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.

Das Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. gibt regelmäßig Publikationen zur Pflegekinderhilfe heraus. Die Publikationen richten sich an Fachkräfte, Pflegeeltern und sonstige Interessierte. Nachfolgend eine Auswahl:

„Erinnerungsbuch für Pflegekinder“
Ein Arbeitsbuch für die Biografiearbeit mit Pflege- und Adoptivkindern.
DIN A4-Format, Preis: 24,50 zzgl. Versand

Arbeitshilfe „Vorbereitung von zukünftigen Pflegeeltern. Curriculum mit Anregungen und Orientierung für die Praxis der Pflegekinderhilfe.“
DIN A4-Format, Umfang 27 Seiten, Preis: 10,00 EUR zzgl. Versand

„Kleiner Ratgeber für Verwandtenpflegeeltern …. Und solche, die es werden wollen“
Rechtliche und finanzielle Tipps, Ratschläge für den Alltag und Unterstützungsangebote.
DIN A5-Format, Umfang 42 Seiten, Preis: 6,00 EUR zzgl. Versand

„Eltern bleiben - trotz alledem“
Eine Broschüre für Eltern, deren Kind in einer Pflegefamilie lebt.
DIN A5-Format, Umfang 40 Seiten, Preis: 6,00 EUR zzgl. Versand

„Viele Eltern für Mia“
Viele Eltern für Mia. Ein Bilderbuch für Pflegekinder und ihre Familien. 32 S. in Farbe, 16 cm x 21 cm, stabiles und lackiertes Papier, 13,90 EUR, ab 20 Exemplaren 12,90 EUR zzgl. Versand

„Ehrenamtliche Einzelvormundschaft qualifizieren.“
Eine Arbeitshilfe in neun praktischen Schritten. Vom Sondieren übers Planen bis hin zur Umsetzung. DIN A 5-Format, Umfang 28 Seiten, Schutzgebühr 3,00 EUR zzgl. Versand.

Weitere Informationen unter:
https://www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/publikationen/

Bestellung per E-Mail an:
info@kompetenzzentrum-pflegekinder.de oder direkt über unsere Webseite
Bei Bestellungen größerer Mengen gewähren wir Mengennachlässe.

www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de